

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 1.25.

für Pulsnitz und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 ¢
Kontopl. 10 ¢ Reklame 25 ¢
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches Dölling, Großröhrensdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 118.

Dienstag, den 2. Oktober 1906

58. Jahrgang.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kolonialwarenhandlerin Klara Auguste verw. Steglich geb. Boden in Bretinig, alleinige Inhaberin der Firma S. Steglich daselbst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Pulsnitz, den 28. September 1906.

Königliches Amtsgericht.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

- 1 zuverlässiger, nüchternen Wirtschaftsbogt für 1. Oktober (Lohn nach Uebereinkunft von Rittergut Weißbach bei Königsbrück.
- 1 ordentlicher junger Tischlergeselle sofort für dauernde Arbeit von Reinhold Schemmann, Tischler in Räckelwitz.
- 1 ordentlicher junger Bäcker (Ostern ausgelernter bevorzugt) für sofort von Max Schmidt, Bäckermeister, Neudorf bei Räckelwitz. Stallungen zur Hilfe des Kutschers. Nur Jungen vom Lande wollen sich melden auf Rittergut Viehla (Schloß).
- 1 Schneidergeselle für große Arbeit sofort, für dauernde Arbeit auf Stück, von Paul Rind, Schneidermeister, Friedersdorf b. Pulsnitz.

Das Wichtigste vom Tage.

An den gestern in Berlin aufgenommenen Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses nimmt für Sachsen der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat Geheimrat Finanzrat Dr. Künger teil.
Zum nationalliberalen Parteitag in Goslar waren bis Sonntag schon 600 Delegierte angemeldet.
In der Nacht auf Sonntag ist der größte Teil der Berliner Bettelantreiber an den Litzschäulen in Ausstand getreten.
Auf der Mailänder Ausstellung hat Deutschland 485 Preise errungen, 171 große Preise, 98 Ehren diplome, 95 goldene, 65 silberne, 29 bronzene Medaillen, 27 ehrenvolle Erwähnungen.
Der Vertrag über die makedonischen Zölle ist in Konstantinopel abgeschlossen.
In Rußa herrschen augenblicklich Unruhen und gereizte Stimmung.
Das italienische Kontingent auf Kreta ist von den Insurgenten stark bedrängt.

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Zur feierlichen Begehung der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an welchem das hiesige königliche Amtsgericht ins Leben getreten ist, vereinten sich am 1. Oktober, vormittags 1/2 12 Uhr im festlich geschmückten kleinen Saale des Schützenhauses die Beamten des königlichen Amtsgerichts, viele Herren aus Stadt und Land, die mit demselben in Beziehung stehen, Ehrengäste, von denen genannt sei Herr Kammerherr Amtshauptmann von Erdmannsdorff, sowie der Rat und die Stadtverordneten zu Pulsnitz. Nach dem Verklingen des Triumph-Marsches von Kömisch ergriff Herr Bürgermeister Dr. Michael zu einer die Bedeutung der Feier kennzeichnenden Ansprache das Wort. Anknüpfend an die Umänderung des gesamten Rechtslebens im vorigen Jahrhundert ging der Herr Redner auf die Organisationsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts und insbesondere auf das Gesetz vom 11. August 1855, betreffend die künftige Einrichtung der Behörden 1. Instanz für Rechtspflege und Verwaltung ein. Bei dem auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Uebergange der Patrimonialgerichtsbarkeit auf den Staat seien auch die hiesigen Patrimonialgerichte aufgehoben und das königliche Amtsgericht zu Pulsnitz eröffnet worden. Bereits vor 50 Jahren habe die Stadtverwaltung die Errichtung des königlichen Amtsgerichts mit den beteiligten Kreisen in festlicher Weise begrüßt und zwar in Würdigung der mannigfachen Vorteile, welche der Sitz eines Gerichts für eine Gemeinde mit sich bringt. Aus diesem Grunde habe die Stadt auch das 50 jährige Bestehen des königlichen Amtsgerichts nicht stillschweigend vorübergehen lassen wollen, sondern die heutige Erinnerungsfeier veranstaltet. Der Herr Redner dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und erklärte weiter, daß die Stadt die Erinnerungsfeier vor allem auch deshalb gewünscht habe, weil das Verhältnis zwischen dem königlichen Amtsgericht und seinen Beamten einerseits und der Stadt und ihren Bürgern andererseits stets ein sehr schönes und glückliches gewesen sei. Diese Auffassung von der Feier habe auch Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Otto geteilt, wenn er in dem Schreiben an den Stadtrat, worin

er seinem Bedauern Ausdruck verliehen habe, den Feierlichkeiten nicht selbst beiwohnen zu können, ausgesprochen habe: „Die Anregung der ganzen Feier gereicht mir im Interesse der Justizverwaltung zur aufrichtigen Freude. Sie spricht lebhaft für die erfreulichen Beziehungen, in denen Bürgerschaft und Amtsgericht in den verflochtenen 50 Jahren gestanden haben und ich kann nur wünschen, daß ein solches Einvernehmen auch in der kommenden Zeit uns immerdar bewahrt bleibe.“ Unter herzlicher Erwiderung dieses Wunsches beglückwünschte der Herr Redner das königliche Amtsgericht zu seiner Jubelfeier und hat, als Zeichen der Erinnerung an diesen Tag und der Wertschätzung, welche die Stadt dem königlichen Amtsgericht und seinen Beamten entgegenbringe, ein Bild Sr. Majestät des Königs annehmen zu wollen. Das große, prächtige, nach dem Gemälde des Geh. Hofrats Professor Prell-Dresden ausgeführte Bild entstammt der Kunstanstalt von Ernst Arnold-Dresden und enthält die Widmung: „Dem königlichen Amtsgericht zu Pulsnitz zum 50 jährigen Bestehen gewidmet von der Stadt Pulsnitz. 1856 — 1. Oktober — 1906.“ Abdam richtete Herr Amtsrichter Reichert nachfolgende Ansprache an die Festversammlung.

Meine hochgeehrten Herren!
Wenn ich im Namen der Behörde, die zu vertreten ich die Ehre habe, Ihnen allen, die Sie heute hier erschienen sind, den verbindlichsten und herzlichsten Dank abstatte, so gilt dieser Dank in erster Linie dem hochgeehrten Stadtrate zu Pulsnitz. Herzlichster Dank nicht nur für die Veranstaltung dieser Feier, sondern auch für die überaus schönen und ehrenden Worte des Herrn Bürgermeisters, nicht minder aber für das so herrliche und wertvolle Geschenk, das die Stadt uns eben überreicht hat. Es wird an bevorzugter Stelle im Gerichtsgebäude aufbewahrt werden, und Sie können versichert sein, daß jeder von uns, der es sich auch später betrachten wird, gern dankbaren Herzen dieser Feier gedenken wird. Wir Beamten und auch die Landesjustizverwaltung erkennen an dem allen mit großer Freude das gute Einvernehmen zwischen Bürgerschaft und Amtsgericht. Die Gefühle, die uns heute die Bürgerschaft entgegenbringt, werden ein Unterpfand für ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken bilden, sie spornen uns an, dienlich und auherdienstlich dieselben Wege wie bisher zu wandeln, denn wir finden es heute bekräftigt, daß diese Wege die richtigen gewesen sind. Aber auch Ihnen, meine hochgeehrten Herren, die Sie teils den Verkehr der Gerichtseingekommen mit dem Gerichte vermitteln, teils richterliche oder richterliche Entscheidungen vorbereitende Funktionen haben, die Herren Ortsrichter und Gerichtsschöppen, Schöffen, Friedensrichter und Gemeindevorstände, oder aber die Sie als Geistliche, Ärzte oder Rechtsanwälte mit uns dem Staatsinteresse dienen, gilt unser ergebenster und herzlichster Dank für die Treue, mit der Sie die übernommenen Pflichten erfüllt haben. Die Rechtspflege kann nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn jeder, der an dieser kostvollen Maschine auch nur den geringsten Posten versteht, voll seine Pflicht tut. Und daß Sie, meine Herren, dieser Pflicht nachgekommen sind, dafür ist Beweis das Vertrauensverhältnis zwischen den Gerichtseingekommen und dem Amtsgerichte. Es ist mir eine hohe Freude, an diesem Tage aussprechen zu können, daß diese zwischen uns bestehenden, auf Vertrauen gegründeten Beziehungen uns Beamten, namentlich aber mir, das Amt bedeutend erleichtert und die Arbeitsfreudigkeit wesentlich erhöht haben. Diese Beziehungen haben aber die Wirkung, daß unser Verantwortlichkeitsgefühl gesteigert wird; denn indem uns von Vertrauen entgegengebracht wird, sind wir bestrebt, es zu rechtfertigen und uns dauernd zu erhalten; indem jemand vertrauensvoll nach unserm Rat in für ihn schwierigen Verhältnissen verlangt, sind wir leicht geneigt, nicht nur ein juristisches, sondern auch ein menschliches Interesse an ihm zu nehmen; es ist uns Ehrensache, ihm den besten Weg aus seiner Wirnis zu zeigen; wir betrachten seine Interessen als die unrigen; wir fühlen uns für ihn so verantwortlich, wie für uns selbst. Mein jetzt abzustattender Dank wäre aber unvollständig, wenn ich hierbei nicht auch der Beamten des Amtsgerichts gedächte, die hier nicht mehr wirken, sie, die uns die Wege zum Vertrauen der Bevölkerung geebnet haben, die mir jetzt so sicher beschreiten.

Meine hochgeehrten Herren! Wenn ein denkender Mensch seinen Geburtstag feiert, so hält er einen Rückblick auf sein verflorenes Leben, auf das was er geleistet hat. Was läge daher

heute näher, als sich die Entstehung und Entwicklung des Amtsgerichts in kurzen Sätzen ins Gedächtnis zurückzurufen.

Vor dem 1. August 1853 gab es im Königreiche Sachsen für Rechtspflege und Verwaltung erster Instanz nur die Patrimonialgerichtsbarkeit, das heißt die Gerichtsbarkeit der Städte, Rittergüter, Stiftungen, Korporationen usw. Für die höheren Instanzen waren Staatsgerichtshöfe bereits eingesetzt. Nach dem genannten Zeitpunkt war es den Patrimonialgerichtsinhabern freigestellt, die Gerichtsbarkeit dem Staate abzutreten. Es entstanden daher in der Folge nach und nach die sogenannten Justizämter. Während nun in unserer Nachbarschaft Kamenz und Radeberg solche Justizämter erhielten, hielten die Rittergüter Pulsnitz, Ohorn mit Obersteina und Bretinig mit Hauswalde an ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit fest. Dieser Zustand wurde durch das sächsische Gesetz, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung, vom 11. August 1855 beseitigt. Vermöge dieses Gesetzes ging die Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Sachsen auf den Staat über. Die Gerichtsinhaber hatten 1 Jahr Zeit zur Abgabe ihrer Gerichtsbarkeit.

Durch Verordnung des Justizministeriums vom 23. Mai 1856 wurde mitgeteilt, daß dem Gerichtsamt Pulsnitz — so lautete von nun an der offizielle Name — folgende Ortschaften, die ihm auch heute noch angehören, zugeteilt worden sind: Pulsnitz (oberl. und meißnerseits), Böhmisches Dölling, Bretinig mit Kleinbretinig, Friedersdorf (böhmisch und meißnisch), Großnaundorf, Großröhrensdorf, Hauswalde, Klein-Dittmannsdorf, Lichtenberg, Meißnisch-Dölling (Dorf Pulsnitz), Mittelbach, Niederlichtenau (oberl. und meißnerseits) mit Köbenlust, Niedersteina, Oberlichtenau (oberl. und meißnerseits), Obersteina, Ohorn (oberl. und meißnerseits), Thiemendorf, Weißbach.

Alle diese Ortschaften hatten nach dem Stande vom 3. Dezember 1855 eine Gesamtbevölkerungsziffer von 15 789. Dagegen betrug die Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 25 397. Die amtlichen Ergebnisse der letzten Volkszählung liegen mir nicht vor, die Seelenzahl wird aber das 26. Tausend weit überschritten haben. Das Amtsgericht steht sonach an 42. Stelle unter den 108 sächsischen Amtsgerichten.

Das Gerichtsamt Pulsnitz wurde in das Bezirksgericht Kamenz einbezogen, nach der Aufhebung dieses Gerichts aber im Jahre 1860 in das Bezirksgericht Badstübchen.

Von den oben genannten Ortschaften gehörten bis zur Gründung des Gerichtsamtes Pulsnitz Meißnisch-Friedersdorf, Großnaundorf, Großröhrensdorf, Klein-Dittmannsdorf, Lichtenberg und Mittelbach dem Justizamte Radeberg und Ober- und Niederlichtenau dem Justizamte Kamenz an.

Nachdem nun von diesen Justizämtern und von den Rittergütern Pulsnitz, Ohorn mit Obersteina, Bretinig mit Hauswalde, deren Gerichtsbarkeit das Justizministerium durch Verordnung vom 17. Mai 1856 übernommen hatte, die Gerichtsbarkeit mit allen Büchern, Akten, Deposten usw. bis Ende September 1856 an das Gerichtsamt Pulsnitz abgegeben hatten, konnte das Gericht am 1. Oktober desselben Jahres in volle Wirksamkeit treten.

Die feierliche Eröffnung des Gerichtsamtes fand indessen bereits am 17. Juni desselben Jahres statt. Denn bevor die Gerichtsbarkeit, sämtliche Bücher, Akten usw. übergeben werden konnten, mußte der Empfänger derselben ja bereits existieren. Die Feier fand in dem jetzigen Gerichtsgebäude statt, das zu diesem Zwecke mit Blumen festlich geschmückt war. Die Eröffnungshandlung wurde von dem Amtshauptmann v. Epydi aus Badstübchen und dem Justizamtmann Hensel aus Kamenz geleitet. Beide hielten feierliche Ansprachen, letzterer stellte sodann das Gerichtspersonal vor und verpflichtete es, sowie sämtliche miterfahrenen Ortsrichter, Gerichtsschöppen und Gerichtsbeisitzer eidlich. Die Gutsbesitzer, zu der Zeit die Herren Kloßvogt Kurt Ernst v. Posern auf Pulsnitz, Regierungsrat Hempel auf Ohorn und Baron v. Friesen auf Bretinig, waren nicht persönlich anwesend, sondern durch ihre Gerichtsdirektoren vertreten. Zu bemerken ist, daß der damalige Gerichtsdirektor von Ohorn der Vater unseres jetzt hier lebenden, verehrten Herrn Justizrats Dr. Bachmann gewesen ist. Vom hiesigen Stadtrat und der Bürgerschaft waren abgeordnet: der Bürgermeister Leuthold, die Ratmänner Johann Gottlieb Wolf, Friedrich August Borsdorf, Karl Gottlob Schöne und Wilhelm Ködiger, ferner Stadtverordnetenvorstand Fabrikant Müge und die Stadtverordneten Karl Rabs und Wilhelm Messerschmidt.

Die ersten Beamten des Gerichtsamtes waren: Justizrat Friedrich Oskar Löffendorf aus Chemnitz, Aktuar Ernst Max Lindner, zeitlich beim Justizamte Kamenz, Gustav Leopold Pfing, bisher Protokollant beim königl. Gerichte Königsbrück, Wilhelm Mündner, bisher Expedient beim Patrimonialgericht in Pulsnitz,